

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 7. Juli 2020	Nr. 111
------	---------------------------	---------

Gesetzliche Vertretung der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen

Die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen (HRAV), Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Bremen und errichtet durch das Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung in der Freien Hansestadt Bremen (RAVG) vom 17. September 1997 (Brem.GBl. S. 329), wird gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 der Satzung vom 10. Dezember 1997 (Brem.ABl. 1998, S. 17), zuletzt geändert am 7. November 2018 (Brem.ABl. S. 1156), gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Vorsitzenden, der den Vorstand leitet, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, vertreten.

Durch die Wahl der Mitgliederversammlung am 27. November 2019 und des Vorstands vom 27. November 2019 sind für die 7. Wahlperiode vom 27. November 2019 an für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt worden als Vorsitzender des Vorstands Herr Rechtsanwalt Edgar Grönda, geboren am 3. Januar 1954, Bremen, und als Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Herr Rechtsanwalt Dieter Garling, geboren am 9. Januar 1956, Bremen.

Bremen, den 2. Juli 2020

Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen